

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK),
Bern

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Liestal, 9. September 2025

Vernehmlassung betreffend Teilrevision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir begrüssen den Vernehmlassungsentwurf und sehen darin eine Stärkung des schweizerischen Notrufwesens.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen:

Art. 30 Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Wir befürworten diesen Artikel grundsätzlich, beantragen aber die folgende Anpassung zum Absatz 1:

«Die Anbieterinnen des öffentlichen Telefondienstes müssen bei der Sprachübermittlung über Internet **über ihre eigenen Telefonanschlüsse** die Leitweglenkung und die Standortidentifikation gewährleisten, **sofern es die Technik zulässt**.

Wo dies weiterhin technisch nicht möglich ist, müssen diese nur bei Anrufen von dem im Abonnementsvertrag bezeichneten Hauptstandort aus gewährleistet sein.»

Diese Anpassung ist im Sinne des Notsuchenden zwingend, damit im Rahmen der (Festnetz-) Internettelefonie alle Informationen, analog zur Mobilfunktechnologie, übermittelt werden können, da dies technisch bereits heute möglich ist.

Hochachtungsvoll

Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin